

Das Gremium fasst mehrheitlich bei drei Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das passive Wahlrecht durch Änderung der Geschäfts- und Wahlordnung für den Jugendgemeinderat vom 19.07.2012, geändert am 18.10.2018, dahingehend zu präzisieren, dass ein Doppelmandat im Jugendgemeinderat und im Gemeinderat ausgeschlossen ist.